

**Landwirtschaftskammer NRW**  
**Kreisstellen Hochsauerland, Olpe, Siegen-Wittgenstein**

Dünnefeldweg 13  
59872 Meschede  
Tel. 0291 9915-0  
Fax 0291 9915-33  
[meschede@lwk.nrw.de](mailto:meschede@lwk.nrw.de)

Meschede, im Februar 2018

## Antragstellung und Förderanträge 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zum Antragsverfahren für 2018. Hinsichtlich der Neuerungen in diesem Jahr möchte ich Sie auch auf die Veröffentlichungen im Wochenblatt, im Förderratgeber, auf der Internet-Seite der Landwirtschaftskammer sowie den beiliegenden Informationen unserer Zentrale verweisen.

Wie bereits in den beiden letzten Jahren wird das Antragsverfahren wieder vollständig Internet-basiert sein. Um die großen Datenmengen verarbeiten zu können, benötigen Sie einen leistungsfähigen Internetanschluss und einen geeigneten Internet-Browser, falls Sie den Antrag von zu Hause stellen wollen. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Berater anzusprechen oder unsere Antragsannahme und -mithilfe in Anspruch zu nehmen.

Auch in diesem Jahr wird die Flächengröße **ausschließlich** aus der sogenannten Flächen-Geometrie (frühere Bezeichnung Skizze) ermittelt. Aufgrund dieser geforderten Genauigkeit ist eine Papierantragstellung grundsätzlich nicht mehr möglich.

### Antragsannahme und Antragsmithilfe

Wir bieten Antragsannahme und -mithilfe wie in den letzten Jahren in **Meschede** für alle Antragsteller an. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da am Ende der Antragszeit erfahrungsgemäß der Andrang besonders groß ist. Auch Neuantragstellern empfehlen wir dringend, die Antragsmithilfe in Anspruch zu nehmen. Wir weisen darauf hin, dass die Antragsmithilfe gebührenpflichtig ist. Im Rahmen der Antragsannahme ist die erste viertel Stunde kostenfrei.

Telefonisch sind wir in der Antragszeit vom 15. März bis 15. Mai 2018 über die Zentrale 0291-9915-0 montags bis donnerstags durchgehend von 07.00h bis 16.00h, freitags bis 13.00h erreichbar. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nicht alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter durchgehend persönlich telefonisch erreichbar sind.

**Terminabsprachen** über unsere Zentrale oder direkt bei den SachbearbeiterInnen sollten vorzugsweise **montags bis freitags** in der Zeit von **7:00h bis 8:00h** erfolgen.

HSK	Frau Hoffmann <a href="mailto:karin.hoffmann@lwk.nrw.de">karin.hoffmann@lwk.nrw.de</a>	0291-9915-27	Zi. 106	HSK	Frau Margus <a href="mailto:tatjana.margus@lwk.nrw.de">tatjana.margus@lwk.nrw.de</a>	0291-9915-28	Zi. 107
HSK	Frau Bauerdick <a href="mailto:eva.bauerdick@lwk.nrw.de">eva.bauerdick@lwk.nrw.de</a>	0291-9915-48	Zi. 104	HSK	Frau Herrmann <a href="mailto:anna.herrmann@lwk.nrw.de">anna.herrmann@lwk.nrw.de</a>	0291-9915-55	Zi. 108
OE	Frau Schaub <a href="mailto:gabriele.schaub@lwk.nrw.de">gabriele.schaub@lwk.nrw.de</a>	0291-9915-26	Zi. 119	OE	Frau Rump <a href="mailto:cornelie.rump@lwk.nrw.de">cornelie.rump@lwk.nrw.de</a>	0291-9915-22	Zi. 121
Si-Wi	Herr Cramer <a href="mailto:marcus.cramer@lwk.nrw.de">marcus.cramer@lwk.nrw.de</a>	0291-9915-23	Zi. 120	Si-Wi	Frau Schenuit <a href="mailto:regina.schenuit@lwk.nrw.de">regina.schenuit@lwk.nrw.de</a>	0291-9915-55	Zi. 108

Für die Antragsannahme benötigen wir folgende Unterlagen:

- Die **PIN**, die Sie auch für die Tiermeldungen in HIT verwenden. Sollten Sie Ihre PIN-Nummer vergessen haben oder aus sonstigen Gründen eine neue Kennung benötigen, so haben Sie die Möglichkeit, per Internet unter [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de) eine Ersatznummer zu beantragen. Dort wurde ein besonderer Menüpunkt „PIN vergessen – PIN Anforderung“ eingerichtet. Schriftliche oder telefonische Anfragen können nicht bearbeitet werden
- Unterlagen über **neu gepachtete Flächen** (Pachtverträge, Feldblocknummern, bisheriger Bewirtschafter etc.).
- Antragsteller mit Flächen in anderen Bundesländern müssen die Flächen über die dort zuständigen Behörden digitalisieren lassen. Ich verweise auf das entsprechende Merkblatt unserer Zentrale.

### **Hinweise zur Antragstellung**

- Nur für **ganzjährig landwirtschaftlich genutzte Flächen** können Sie in 2018 Prämie erhalten. Antragsberechtigt ist der Bewirtschafter, der die Flächen am 15. Mai 2018 nutzt. Für die Angabe der Nutzung der Fläche ist relevant, was am 01. Juni 2018 auf der Ackerfläche angebaut wird.
- Teilschläge sollten nicht ohne Rückfrage bei den SachbearbeiterInnen geändert werden.
- Bei den Agrarumweltmaßnahmen ist in diesem Jahr nur ein **Auszahlungsantrag** notwendig, der sich auf das Kalenderjahr 2018 bezieht. Dieser wird im ELAN-Programm vorgeblendet.
- **Grundanträge für die Agrarumweltmaßnahmen** können **bis zum 30.06.2018** gestellt werden. Bitte informieren Sie sich zu den einzelnen Fördermaßnahmen bei Ihrem Unternehmensberater oder bei der Abgabe Ihres Förderantrags.
- Im Bereich der Ausgleichszahlung Umwelt (sog. B1-Kulisse) werden sich erneut umfangreiche Kulissenänderungen ergeben, da diese jährlich von den Unteren Naturschutzbehörden angepasst werden. Das hat direkten Einfluss auf die Förderfähigkeit einzelner Flächen. Bitte beachten Sie deshalb die Vorbelegungen bei der Bearbeitung Ihrer Flächen-Geometrien.
- Wenn Sie an der Förderung der Weidehaltung teilnehmen, müssen Sie die Milchgeldabrechnung 2018 bis spätestens zum 30.06. 2018 an der Kreisstelle einreichen. Bitte achten Sie auf die Angabe einer ausreichenden Weidefläche für Ihre Tiere (0,2ha pro GVE). Neuanträge können nur bis 15. Mai 2018 eingereicht werden (Ausschlussfrist), da der einjährige Verpflichtungszeitraum bereits am 16. Mai 2018 beginnt.
- Bitte denken Sie daran, dass uns die Öko-Bescheinigungen innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des Auswertungsschreibens bei der Kreisstelle eingereicht werden müssen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisstellen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Gerken